

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für offene Weiterbildungsangebote/Seminare

(Stand: Februar 2022)

1. Allgemeines

Mit der Kursanmeldung erkennen die Teilnehmer*innen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Institutes LüttringHaus verbindlich an. Durch die Bestätigung der Anmeldung seitens des Institutes LüttringHaus kommt der Vertrag zustande.

2. Leistungspflicht des Institut LüttringHaus

Das Institut LüttringHaus führt die vereinbarte Qualifizierungsmaßnahme durch und stellt nach Abschluss entsprechend der Maßnahme einer Teilnahmebestätigung oder ein Zertifikat in digitaler Form aus.

3. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungstellung erfolgt vor der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

4. Absage und Ausfall von Terminen

Absagen:

Einzelne Veranstaltungen können von dem*der Teilnehmer*in bis spätestens 12 Wochen vor Beginn kostenfrei storniert werden. Bei Absage zwischen 12 bis 8 Wochen vorher werden 50% des Kosten fällig. Bei einer Unterschreitung dieser Frist, bis 8 Tage vorher, werden 75% des Preises fällig. Bei einer Absage innerhalb von 8 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 100% fällig.

Ausfall:

Bei einem kurzfristigen Ausfall des/der Referent*in ist das Institut LüttringHaus bemüht einen passenden Ersatz zu organisieren, ansonsten wird der Kurs abgesagt und ein Ersatztermin angeboten. Weitere Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit. Bei einer zu geringer Teilnehmezahl kann das Institut LüttringHaus den Kurs bis 1 Woche im Vorfeld ganz absagen. Den Teilnehmer*innen wird ein Ersatztermin angeboten. Eine Erstattung der Stornierungskosten für Übernachtung- und Anreise findet nicht statt.

Corona-Zusatz:

Das Institut LüttringHaus ist, um Ausfälle zu vermeiden, an individuellen und kreativen Lösungen während der Pandemie bemüht: Sollten z.B. aufgrund von hohem Krankenstand oder bei Änderungen/Vorgaben von Hygienebestimmungen Stornierungen anstehen, wird alternativ eine digitale Durchführung des Kurses angeboten.

5. Nutzungsrechte

Grundsätzlich gewährt das Institut LüttringHaus den Teilnehmenden das einfache, räumliche und zeitliche nicht beschränkte Recht, die erbrachten

Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen. Die übergebenen Materialien, Informationen, Entwürfe und Kenntnisse sind nur zur Nutzung durch die Teilnehmenden bestimmt. Ein Teilen oder eine Weitergabe der Materialien bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch das Institut LüttringHaus. Das Einstellen von Seminarinhalten in das Internet oder das Verbreiten über das Internet sind untersagt. Fotos und Videomitschnitte von Seminaren sind nicht gestattet, ebenso wie die Veröffentlichung und Weitergabe von Inhalten. Soweit Materialien und Unterlagen namentlich gekennzeichnet sind und von Dritten zur Verfügung gestellt werden, gehen die Rechte daran nicht auf den*die Teilnehmer*in über. Alle Rechte verbleiben bei den Urheber*innen.

6. Haftung

Die Verantwortung für den Erfolg möglicherweise vorgeschlagener Maßnahmen oder Hinweise während oder im Zusammenhang mit den Veranstaltungen, trägt der*die Teilnehmer*in. Haftungsansprüche gegen das Institut LüttringHaus, welche sich auf Schäden materieller oder immaterieller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Institutes LüttringHaus kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

7. Umsatzsteuerbefreiung

Dem Institut LüttringHaus liegt aktuell eine Umsatzsteuerbefreiung in Bezug auf Fort- und Weiterbildungen nach § 4 Nr. 21 a) aa) UStG vor.

8. Vertraulichkeit, Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren grundsätzlich Vertraulichkeit über den Inhalt des Auftrags und die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse. Gerichtsstand ist Essen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung. Sollte eine solche nicht bestehen, werden sich die Vertragsparteien auf eine für beide Seiten angemessene Regelung einigen.

